

FAK SCHULE: Grobentwurf BV Modellschule Bildungsausschuss 20.09.2023 -
Antwortschreiben des FAK

Sehr geehrte Frau Kaneider, sehr geehrter Herr Arndt und Herr Kirch,

vielen Dank für die Zusendung des Rohentwurfs zur geplanten BV Modellschule auf Arbeitsebene.

Der Facharbeitskreis Schule des Behindertenbeirats konnte einen ersten Blick in den Entwurf werfen. Da der Entwurf noch sehr grob ist und viele Textbeiträge fehlen, war eine fundierte Einschätzung bisher von unserer Seite nicht möglich. Deshalb werde ich nur stichwortartig einige Dinge anmerken wollen, die uns besonders aufgefallen sind.

1.) Der Aspekt der **Teilhabe** als elementares Element fehlt und sollte die Zielvorgabe des Vorhabens bilden. Teilhabe muss die pädagogische Zielvorgabe sein. Bisher bekommt man in dem Entwurf keine klare Vorstellung wie die Zielvorgabe der Modellschule überhaupt ist.

2.) Zum Punkt „Lehren und Lernen in einer digitalen Welt“ möchten wir ergänzen, digitale Medien als Werkzeug zur Herstellung von Barrierefreiheit zu nutzen, um eine möglichst inklusive Lernumgebung in der Klasse zu schaffen.

3.) Der Punkt gendersensibles Arbeiten fehlt leider bisher komplett.

4.) Raum: Es imponiert die Idee, dass das Gebäude auch als Begegnungszentrum dienen soll. Allerdings fehlen bisher Aussagen über z.B. sog. Ruheräume, die von Kindern aus unterschiedlichsten Gründen genutzt werden können und müssen. Außerdem werden die barrierefreien Merkmale und Baubesonderheiten nicht separat beschrieben oder Bezug genommen, auf welchen Standard sich das Bauvorhaben stützen wird. Ausser Skaterplatz für Rollstühle und Rückzugbereiche braucht man behindertgerechte Aufzüge, "Toiletten für alle", usw.

5.) Personal und Gruppenausstattung:

Die Größe 12 Personen pro Gruppe (mit 12 Gruppen als einer Einheit insgesamt) klingt plausibel für eine inklusive Schule. Insgesamt wird nicht richtig klar, warum die Schule inklusiv sein wird und wie der geplante Personalschlüssel sein wird. Therapeuten im Team für ein paar Stunden in die Gruppe zu holen ist zwar gut, reicht aber nicht für einen inklusiven Charakter aus. Wie viele Schüler*innen mit Beeinträchtigungen sind pro Gruppe überhaupt vorgesehen? Wie sieht es mit fremdsprachigen Schüler*innen aus? Wie wird die Schule dem Aspekt der Migration gerecht (gesonderte Sprachkurse, Stützunterricht etc.)? Schulbegleitung oder auch andere personelle Unterstützungen (Krankenpflege, Logopädie) konnten wir im Konzept nicht finden. Dies ist in sofern schwierig, weil diese Professionen auch die Raumsituation beeinflussen werden.

6.) Konzept ohne Noten:

Bei einem Konzept ohne jegliche Benotung haben wir die Sorge, dass sich niemand mehr dem Lehrplan verpflichtet fühlt. Im Konzept wird von "Klassenarbeiten, Tests, Präsentationen, Lerntagebüchern etc." geschrieben, die Frage, warum es richtig und wichtig sein könnte auf Noten zu verzichten, wird aber nicht klar beantwortet. Wie werden Abschlüsse oder Wechsel auf andere Schulformen dann realisiert? Schon jetzt haben viele Schüler*innen mit Beeinträchtigungen, die integrativ beschult werden oder einen der "bayerischen Sonderwege" beschreiten, massive

Probleme, anerkannte Schulabschlüsse zu bekommen, die ihnen den Weg in eine Ausbildung oder Qualifizierung ebnet. Dies würde im vorliegenden Konzept noch schwieriger.

Insgesamt erscheint eine solche Modellschule interessant. Wir fragen uns allerdings:

- Wie sind die konkreten Abstimmungen und Vereinbarungen mit Kultusministerium und der ROB bezüglich Anerkennung, Finanzierung, struktureller und personeller Vorgaben etc.?
- Warum muss in dieser Eile (schauen wir auf Ihre geplante Zeitschiene, September!!) gearbeitet werden? Einer Schule dieser Art, als wirkliche Neuerung im bayerischen Schulsystem, täte etwas mehr Aufmerksamkeit gut.
- Ist es realistisch, dass dem Stadtrat, bei Einhaltung aller Mitzeichnungsfristen, eine deutlich solidere Beschlussfassung vorgelegt wird?

Wir blicken gespannt auf das weitere Vorgehen. Wir bitten Sie sehr, die in der Dienstanweisung Inklusion vorgebene Mitzeichnungsfrist einzuhalten, wenn die Beschlussvorlage dann in die Mitzeichnungsrunde geht. Die Einbindung unseres Beirats zu diesem Zeitpunkt, mit einem doch sehr groben Entwurf, ersetzt nicht unser Recht auf ausreichend Zeit für eine fundierte Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Nadja Rackwitz-Ziegler